

Einreicher: Der Landrat

Datum: 23.08.2022

**Beschlussvorlage  
des Kreisausschusses Nr.: KA 17-2022**

Gegenstand der Vorlage:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.42139.79200 – Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Barbetrag für persönliche Bedürfnisse) – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 70.000,00 Euro bewilligt.

i.V. 

Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

05.09.2022

## **Begründung:**

### **A. Problem und Regelungsbedürfnis**

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen nach § 3 AsylbLG als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha im übertragenen Wirkungskreis. Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine, kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland. Gemäß des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG vom 14.03.2022 haben betroffene Personen einen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG, wenn sie ein Schutzbegehren äußern.

Aktuell sind im Landkreis Gotha über 1700 leistungsberechtigte Personen zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden. Bei den Aufwendungen gemäß § 3a Abs. 1 AsylbLG in Form von Geldleistungen handelt es sich um Zahlungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.

### **B: Lösung**

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

### **C. Alternativen**

keine

### **D. Kosten**

70.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

### **E. Zuständigkeit**

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nummer 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages Gotha.

## DER KREISAUSSCHUSS

### Genehmigung Nr. 032 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2022

#### 1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.42139.79200  
Bezeichnung: Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen (Barbetrag)  
Amt: Sozialamt  
Betrag: 70.000,00 Euro

#### 2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.04100 – Schlüsselzuweisung vom Land

#### 3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	257.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>70.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	327.000,00 Euro

#### 4. Erläuterungen

Im vorliegenden Fall ist die Mehrausgabe erforderlich für Leistungen nach § 3 AsylbLG als Pflichtaufgabe des Landkreises Gotha im übertragenen Wirkungskreis. Infolge der militärischen Invasion der russischen Streitkräfte am 24.02.2022 in der Ukraine, kam es zu einer Massenzuwanderung von geflüchteten Personen nach Deutschland. Gemäß des Durchführungsbeschlusses des Rates zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG vom 14.03.2022 haben betroffene Personen einen Anspruch auf Leistungen gemäß § 3 AsylbLG, wenn sie ein Schutzbegehren äußern.

Aktuell sind im Landkreis Gotha über 1700 leistungsberechtigte Personen zu verzeichnen. Bei der Haushaltsplanung konnten die entstandenen Mehrausgaben für die massive Zuwanderung von Vertriebenen aus der Ukraine nicht berücksichtigt werden. Bei den Aufwendungen gemäß § 3a Abs. 1 AsylbLG in Form von Geldleistungen handelt es sich um Zahlungen zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.